

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf die Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:
Die Bundesversammlung wird ersucht und eingeladen, ein nationales Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum zu beschliessen.

Die Ganzkörperverschleierung der Frau hat keine religiöse Bedeutung, sondern beinhaltet die Herabsetzung, Diskriminierung und den Identitätsverlust der Betroffenen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Ganzkörperverschleierung nicht immer freiwillig getragen wird.

Die damit verbundene Unterdrückung der Frau steht im Widerspruch mit der schweizerischen „Charta für die Rechte der Frauen“ und stellt die Frauenrechte in Frage, für welche in den letzten Jahrzehnten zu Recht gekämpft wurde. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau wird aufgrund einer dogmatischen Ideologie verletzt.

Verhüllte, verschleierte oder vermummte Personen im öffentlichen Raum lassen sich mit unseren Traditionen und Wertvorstellungen nicht vereinbaren. Es ist für unsere Gesellschaft selbstverständlich, dass wir in unserem Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen können. Diese Frauen werden aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen und eine Integration kann kaum erfolgen.

Durch ein nationales Verschleierungsverbots analog des kantonalen Vermummungsverbots werden weder die Religionsfreiheit noch das Diskriminierungsverbot verletzt. Somit bleibt auch die Ausübung einer jeden anerkannten Religionspraktik – ohne Ganzkörperverschleierung – gewährleistet.

Alexander Gröflin